



## Förderrichtlinien für die Beantragung von Zuschüssen für einen Führerschein der Klasse BE

Mit den Zuschüssen darf kein Gewinn erwirtschaftet werden!

**Fristen** Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Fahrstunden beim BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. vorliegen (Ausnahmen sind vorher telefonisch abzuklären). Der letzte Termin der Antragstellung ist der 15.10. jeden Jahres.

Nachweise müssen spätestens 6 Wochen nach bestandener Prüfung unaufgefordert eingereicht sein, sonst wird nicht bezuschusst (Ausnahmen sind vorher telefonisch abzuklären).

### Zuschussberechtigt sind

- Personen aus Mitgliedsverbänden des BDKJ Stadtverband Essen
- Personen aus anerkannten Jugendorganisationen
- Personen aus Kinder- und Jugendgruppierungen in katholischer Trägerschaft
- Pro Jahr max. zwei Personen aus Stamm, Ortsgruppe oder Gemeinde-/Pfarrreibezirk
- nur Essener Personen aus oben genannten Gruppierungen unter 27 Jahre (Wohnort lt. Antrag)

### Nicht zuschussberechtigt sind

- Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen im kirchlichen Dienst
- Personen aus Mitgliedsverbänden, Jugendorganisationen oder Kinder- und Jugendgruppierungen in katholischer Trägerschaft, die nicht aus dem Essener Stadtgebiet sind

### Anforderungen an den/die Antragsteller\*in

- Mind. 18 Jahre alt
- Im Besitz eines Führerscheins Klasse B
- in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit tätig

Durch Unterschrift und Stempel des Trägers im Antrag wird eine aktive Tätigkeit bei der jeweiligen Gruppierung und die Notwendigkeit eines Führerscheins bestätigt.



## Verfahren

**Hinweis: Bitte überprüft zunächst, ob ihr die anfallenden Kosten für den Führerschein begleichen könnt!**

1. Der Antrag auf Bezuschussung des Führerscheins der Klasse BE muss vollständig am PC ausgefüllt und per Post oder E-Mail eingereicht werden.
2. Ihr erhaltet von uns per Post oder E-Mail eine vorläufige Bewilligung.
3. Folgende Unterlagen müssen bei der Fahrschule eingereicht werden:
  - Antrag Fahrerlaubnis (bei positivem Bescheid wird der Antrag zugeschickt)
  - Sehtest (nicht älter als zwei Jahre)
  - Kopie Führerschein
  - Kopie Personalausweis
  - Passfoto (biometrisches Passfoto)
  - Nachweis über die „Erste-Hilfe-Schulung“ (nicht älter als zwei Jahre)
4. Bei bestandener Prüfung: Der Nachweis muss zusammen mit einer Kopie des aktualisierten Führerscheins spätestens 6 Wochen nach erfolgreichem Bestehen beim BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. per Post eingegangen sein.
5. Ihr erhaltet von uns das Bewilligungsschreiben per Post oder E-Mail.
6. Der Zuschuss wird an das im Antrag angegebene Konto ausgezahlt.

**Nur bei bestandener Prüfung wird bezuschusst! Der Zuschuss liegt bei 309,40 € (Grundbetrag und Sonderfahrten) pro Antragssteller\*in.**

Weitere anfallende Kosten, die nicht bezuschusst werden:

- Übungsfahrten
- Vorstellung zur praktischen Prüfung
- Prüfungsgebühr Klasse BE
- Erweiterung des neuen Führerscheins

**Der Eigenanteil beträgt ca. 363,95 €**